

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
28.08.2024

Niederschrift zur Sitzung
GVA/001/2024

TOP 9. Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop **Vorlage: 4-023/24**

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen
Abstimmung: Ja 8
Beschlussnummer: 4-020/2024

Sachverhalt und Begründung:

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop am 17.07.2024 wurde eine neue Hauptsatzung beschlossen.

In dieser sind unter dem § 8 „Entschädigungen“ auch neue Sätze nach der geltenden Entschädigungs-VO festgelegt worden.

Die Hauptsatzung kann erst bekannt gemacht werden und in Kraft treten, wenn sie nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde (uRAB) nicht zu beanstanden ist. Zur Prüfung hat die uRAB 2 Monate Zeit.

Damit können die neu festgelegten Sätze erst nach dem Inkrafttreten der Hauptsatzung gezahlt werden. Der Gesetzgeber hatte jedoch bei der Änderung der Entschädigungsverordnung im Blick, dass die bisherigen Grenzen der Entschädigungen dem Umfang der zu leistenden ehrenamtlichen Tätigkeit nicht mehr gerecht werden bzw. diese nicht mehr angemessen sind.

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Hauptsatzung (rot gekennzeichnet) soll sichergestellt werden, dass die neuen Entschädigungen bereits mit Beginn der Arbeit der neu gewählten Gemeindevertretung gezahlt werden können.

Da die bereits beschlossene Hauptsatzung noch nicht von der uRAB bearbeitet wurde, empfehle ich keine Änderungssatzung zu erlassen, sondern den Beschluss zur Hauptsatzung vom 17.08.2024 aufzuheben und im Anschluss die geänderte Hauptsatzung neu zu beschließen. Bei einer Änderungssatzung würde diese erst nach Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der beschlossenen alten Hauptsatzung geprüft werden, was zur weiteren Zeitverzögerung führt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind eingeplant.

Gez. Katrin Kleist
Leitende Verwaltungsbeamtin

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			gez. Prehl

Änderungsantrage des Bürgermeisters

§2 Rechte der Einwohner Abs. 1 Der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung bei Bedarf bei allgemeinen bedeutsamen Angelegenheiten oder dringenden Angelegenheiten eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein. Die Versammlung kann auch begrenzt auf Straßenzüge und Ortsteile durchgeführt werden.

Abstimmung über den Änderungsantrag in §2 Rechte der Einwohner

gesetzlich gewählte Vertreter		9
anwesende Vertreter		8
Ja	nein	Enthaltungen
8	0	0

§4 Ausschüsse Abs. 5 Der jeweilige Ausschuss kann in eigener Zuständigkeit für eine folgende Sitzung über die Zulassung der Öffentlichkeit dahingehend beschließen, dass die Öffentlichkeit für einzelne Sitzungen oder auch zeitweise zugelassen ist.

Abstimmung über den Änderungsantrag in §4 Ausschüsse

gesetzlich gewählte Vertreter		9
anwesende Vertreter		8
Ja	nein	Enthaltungen
8	0	0

§8 Entschädigungen Abs. 6 wird gestrichen und somit wird §8 Abs.7 zu Abs.6

Abstimmung über den Änderungsantrag in §8 Ausschüsse Abs.6

gesetzlich gewählte Vertreter		9
anwesende Vertreter		8
Ja	nein	Enthaltungen
8	0	0

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop stimmt in ihrer Sitzung am 28.08.2024

1. Den Beschluss Nr. 4-015/2024 zur Hauptsatzung vom 17.07.2024 aufzuheben
2. Die Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop in der geänderten Fassung.

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.



Benjamin Heinke
Bürgermeister

